

## Auswertung des Bewerbungsaufrufs

### H2020-MSCA-COFUND-2017

#### Fakten zum Bewerbungsaufwurf

**Bewerbungsschluss:** 28. September 2017

**Budget:** 80 Mio. €, davon 30 Mio. € für Doktorandenprogramme (Doctoral Programmes) und 50 Mio. € für Programme für erfahrene Forschende (Fellowship Programmes)

**Anzahl eingereicherter Anträge:** 138, davon 57 DP, 81 FP

**Gesamtfördervolumen der eingereichten Anträge:** 383.154.268 €

**Anzahl evaluierter Anträge:** 124, davon 48 DP und 76 FP

**Zur Förderung vorgesehene Anträge:** 21, davon 8 DP und 13 FP

**Beantragtes Gesamtvolumen der zur Förderung vorgesehenen Anträge:** 78,2 Mio. €, davon 30,2 Mio. € DP und 48 Mio. € FP

**Durchschnittsanteil EU-Förderung:** 40,8 % der Gesamtkosten FP und 44,4 % der Gesamtkosten DP

**Anzahl der Vorhaben auf der Reserveliste:** 12, davon 5 DP mit 11.485.080 € beantragtem Fördervolumen, 7 FP mit 20.673.600 € beantragtem Fördervolumen

**Erfolgsquote:** COFUND insgesamt 16,9 % (DP 16,7 %; FP 17,1 %)

Die Evaluierung für die Maßnahme COFUND erfolgt in zwei unterschiedlichen Panels, einem Panel für die Doktorandenprogramme sowie einem Panel für die Programme für erfahrene Forschende.

#### Nützliche Informationen

##### Partnerzahl

Antragsberechtigt für COFUND sind Einrichtungen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten, in den zu Horizont 2020 assoziierten Staaten und International European Interest Organisations (IEIO), die entweder Programme für Doktoranden bzw. erfahrene Forschende fördern und/oder durchführen.

Für jeden Projektvorschlag ist nur eine Einrichtung antragsberechtigt und wird im Falle einer positiven Förderentscheidung das Grant Agreement als ‚beneficiary‘ mit der Research Executive Agency (REA) unterzeichnen (mono-beneficiary action). Es ist jedoch möglich, Partnereinrichtungen einzubinden, die zur Durchführung des Programms beitragen. Diese können aus den EU-Mitgliedstaaten, den zu Horizont 2020 assoziierten Staaten sowie aus Drittstaaten kommen und zum Budget des Mobilitätsprogramms finanziell beitragen.

Ein Antrag muss sich entweder auf ein Doktorandenprogramm oder ein Programm für erfahrene Forschende beziehen, beide Programme können nicht miteinander kombiniert werden. Eine Einrichtung, die sowohl ein Doktorandenprogramm als auch ein Programm für erfahrene Forschende durchführen möchte, muss zwei separate Anträge einreichen.

### **Projektlaufzeit**

Die maximal zu beantragende Projektlaufzeit beträgt 60 Monate sowohl für Doktorandenprogramme als auch für die Programme für erfahrene Forschende.

Die durchschnittliche Projektlaufzeit der 8 zur Förderung vorgeschlagenen Doktorandenprogramme beträgt 60 Monate.

Die durchschnittliche Projektlaufzeit der 13 zur Förderung vorgeschlagenen Programme für erfahrene Forschende beträgt 58,8 Monate (12 Projekte mit einer Laufzeit von 60 Monaten, 1 Projekt mit einer Laufzeit von 54 Monaten).

### **Budgetgröße**

Maximal kann pro Projekt eine Förderung von 10 Mio. € beantragt werden.

In den 57 eingereichten Projektvorschlägen für Doktorandenprogramme beträgt die beantragte Fördersumme im Durchschnitt 2.280.405,13 €; die durchschnittliche Fördersumme der 8 zur Förderung vorgeschlagenen Doktorandenprogramme beläuft sich auf 3.780.120 €. Die Gesamtfördersumme für die 8 zur Förderung vorgeschlagenen Doktorandenprogramme liegt bei 30.240.960 €.

Für die Doktorandenprogramme beträgt die durchschnittliche EU-Förderung 44,5 % der Gesamtkosten. Die niedrigste Förderung beläuft sich auf 30,2 %, die höchste Förderung auf 61,8 %.

In den 81 eingereichten Anträgen für Programme für erfahrene Forschende beträgt die beantragte Fördersumme im Durchschnitt 3.158.347,84 €; die durchschnittliche Fördersumme der 13 zur Förderung vorgeschlagenen Programme für erfahrene Forschende beläuft sich auf 3.689.769,23 €. Die Gesamtfördersumme für die 13 zur Förderung vorgeschlagenen Programme für erfahrene Forschende liegt bei 47.967.000,00 €.

Die durchschnittliche EU-Förderung beträgt 40,8 % der Gesamtkosten für Programme für erfahrene Forscher. Die niedrigste Förderung beläuft sich auf 34,6 %, die höchste Förderung auf 52,3 %.

### **Beteiligung und Förderung nach Ländern**

Die höchste Beteiligung in den zur Förderung vorgesehenen Projekten des Doktorandenprogramms weisen Dänemark und die Niederlande mit jeweils zwei Beteiligungen auf, gefolgt von Frankreich, der Schweiz, Spanien und UK mit je einer Beteiligung.

In den zur Förderung vorgesehenen Projekten des Programms für erfahrene Forschende weist Spanien mit vier Beteiligungen die höchste Quote auf, gefolgt von Irland mit zwei Beteiligungen. Belgien, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, die Türkei und UK koordinieren jeweils ein Projekt.

### **Evaluierungsergebnisse**

Die Evaluierung erfolgt in einem Panel für die Doktorandenprogramme sowie einem Panel für erfahrene Forschende.

Gefördert werden die punktbesten Anträge pro Panel, und zwar so viele, bis das vorgesehene Budget ausgeschöpft ist. Die notwendige Punktzahl eines Antrags, um zur Förderung vorgesehen zu werden, beträgt bei den Doktorandenprogrammen 93,4 und bei den Programmen für erfahrene Forschende 93,6 Punkte.

Die Auswertung der Evaluation Summary Reports (ESRs) zeigt, dass sich die Begutachtung sehr stark an den jeweiligen Evaluierungskriterien orientiert. Es ist ratsam, sich im Antrag so konkret wie möglich an die Anforderungen zu halten und ihn entsprechend zu formulieren.

### **Kriterium 1: Exzellenz - Gewichtung: 50%**

Evaluierungskriterien:

- Qualität der Auswahl und des Rekrutierungsprozesses
- Qualität der Forschungsoptionen, die durch das Programm angeboten werden in Bezug zu Wissenschaft, Interdisziplinarität, intersektoralen Beziehungen sowie länderübergreifender Mobilität
- Qualität der Karriereentwicklung und des Trainings, einschließlich Betreuung und Weiterbildung in übertragbaren Fähigkeiten

Folgende **Stärken** werden für das Kriterium ‚Exzellenz‘ bei den zur Förderung vorgesehenen Anträgen hervorgehoben:

- Der Rekrutierungsprozess ist von guter Qualität mit klaren Kriterien zur Auswahl. Alle Projekte sind in ausreichender Detaillierung beschrieben.
- Die Betreuenden verfügen über Erfahrung – jeder Fellow hat eine ausreichende Betreuung und angemessene Monitoring-Mechanismen sind eingerichtet.
- Interdisziplinäre und intersektorale Aspekte des Programms sind sehr gut dargelegt.
- Eine vollständige Liste mit Kursen im Rahmen des Programms wird zur Verfügung gestellt, einschließlich Kursen, beispielsweise zu IPR, Patenten, Gender.
- Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit für alle Bewerber/innen, einschließlich für Bewerber/innen mit Behinderung und Karrierebrüchen.
- Das Training in Forschung und ‚transferable skills‘ ist durchdacht und wird für die Fellows einen Nutzen darstellen.
- Die Verbreitungsstrategie ist ausgezeichnet und schließt die Teilnahmen an Konferenzen, die Einbeziehung von existierenden Netzwerken sowie die Verwendung von traditionellen und sozialen Medien ein.
- Die intersektorale Dimension des Programms wird durch Secondments gewährleistet.
- Der Auswahlprozess ist transparent und angemessen in Bezug zu Rolle und Zusammensetzung der unterschiedlichen Komitees beschrieben. Externe Experten werden zu Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit beitragen

Die am häufigsten genannten **Schwächen** korrespondieren zu den zuvor genannten Stärken. Weitere Kritikpunkte sind zu geringe Innovation und fehlendes unternehmerisches Denken. Häufig werden ebenfalls folgende Punkte bemängelt:

- Die Betreuung der Fellows ist nicht ausreichend dargelegt.
- Die Betreuenden an den Partnerorganisationen werden genannt, aber ihre Rolle in Bezug auf die Karriereentwicklung wird nicht erklärt
- Es ist unklar, wie die Experten des Auswahl-Komitees ernannt werden und ob sie unabhängig von ihren Einrichtungen agieren.
- Der Auswahl- und Rekrutierungsprozess ist nicht ausreichend beschrieben. Auswahlkriterien sind nicht dargelegt.
- Redress-Verfahren ist nicht ausreichend beschrieben.

- Die Anforderungen an die Mitglieder des Auswahlkomitees sind nicht im ausreichenden Detaillierungsgrad dargelegt.
- Die Benennung der internationalen Experten ist nicht ausreichend dargelegt.
- Die grenzüberschreitende Mobilität wird nicht ausreichend berücksichtigt
- Training zu transferable skills ist nicht im ausreichenden und nachvollziehbaren Detaillierungsgrad beschrieben.
- Chancengleichheit wird weder angesprochen noch umgesetzt.

## Kriterium 2: Auswirkungen (Impact) - Gewichtung 30%

Evaluierungskriterien:

- Verbesserung von forschungs- und innovationsrelevanten Ressourcen, Fähigkeiten und Arbeitsbedingungen zur Verwirklichung des Potentials des Einzelnen und zur Schaffung neuer Karriereperspektiven
- Auswirkungen des Programms auf die Annäherung von Praktiken zur Entwicklung der Humanressourcen in den teilnehmenden Einrichtungen, die durch die EU-Prinzipien vorgegeben werden
- Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse

Für das Evaluationskriterium ‚Impact‘ werden von den Gutachtern häufig folgende **Stärken** genannt:

- Die Kommunikations- und Verbreitungsstrategie ist überzeugend dargelegt
- Die intersektorale Zusammenarbeit erhöht die Karriereperspektiven der Fellows
- Die Arbeitsbedingungen und Karriereperspektiven, besonders für Forscherinnen, sind eine Besonderheit des Programms
- Die Arbeitsbedingungen der Forschenden sind angemessen
- Die Verpflichtung, gemäß EU Charter and Code for Researchers zu agieren, wird auf lange Sicht die Karriereperspektiven der Fellows und somit auch den Europäischen Forschungsraum an sich verbessern
- Das Programm hat eine klare Kommunikationsstrategie, einschließlich Public Engagement. Das Training in Kommunikation und Public Engagement steht allen Fellows zur Verfügung
- Ausreichende Informationen, dass die Praxis in der Gasteinrichtung mit den EU Prinzipien zur Entwicklung von Humanressourcen übereinstimmt

Die Karriereperspektiven der Fellows werden durch das gut durchdachte Training und durch die Vernetzung von akademischen und nicht-akademischen Einrichtungen erhöht. Neben den hierzu korrespondierenden **Schwächen** existieren folgende häufige Kritikpunkte:

- Keine ausreichenden Details zu den Karriereperspektiven der Kandidatinnen und Kandidaten
- Initiativen für die breite Öffentlichkeit sind nicht adäquat angesprochen
- IPR ist nicht in ausreichendem Maße dargelegt
- Beschreibungen zu Inhalten von ‚transferable skills‘ fehlen
- Der Verbreitungsstrategie fehlen Zielsetzungen und Details
- Keine Informationen, dass die Praxis in der Gasteinrichtung mit den EU-Prinzipien zur Entwicklung von Humanressourcen übereinstimmt
- Intersektorale Aspekte im Programm sind nicht für alle Kandidatinnen und Kandidaten sichergestellt

- Die Weiterführung des Programms nach Beendigung von COFUND ist nicht ausreichend dargelegt, fehlende Nachhaltigkeit
- Die Kommunikationskanäle zur Verbreitung sind begrenzt
- Die vorgeschlagenen Kommunikationsaktivitäten sind nicht im Detail dargelegt und die Zielgruppen nicht ausreichend aufgeführt.
- Es gibt keine Beschreibungen und Regelungen für die Karriereplanung der Fellows

### **Kriterium 3: Umsetzung (Implementation) - Gewichtung 20%**

Evaluierungskriterien:

- Umfassende Kohärenz und Effektivität des Arbeitsplans, einschließlich angemessener Aufteilung von Aufgaben und Ressourcen.
- Voraussetzungen für die Vergabe der freien Stellen an die Forschenden.
- Kompetenzen, Erfahrung und Kapazitäten zur Durchführung der Programme.

Folgende **Stärken** werden zum Kriterium Umsetzung durch die Gutachter besonders häufig hervorgehoben:

- Der Arbeitsplan ist klar beschrieben und in verschiedene, klar abgegrenzte Arbeitspakete unterteilt. Der Arbeitsplan ist im Gantt Chart sehr gut dargestellt.
- Klarer und gut dargelegter Management Plan, um das Programm durchzuführen.
- Gute Mechanismen für die Qualitätssicherung und Monitoring des Fortschritts.
- Finanzielle Aspekte und Ko-Finanzierung sind sehr gut dargelegt und entsprechen der Programmstruktur.
- ‚Risk assessment‘ und Management des Programms sind sehr gut erklärt.
- Die Risiken des Programms sind identifiziert und Notfallpläne ausreichend dargelegt.
- Die Vernetzung der Kandidatinnen und Kandidaten wird durch in-house Aktivitäten unterstützt.
- Die Managementstrukturen zur Durchführung des Programms sind angemessen. Die antragstellende Einrichtung stellt ihre Kompetenz und die Kapazität zur Durchführung des Programms heraus.
- Die Fellows erhalten Unterstützung zur Wohnungssuche und weitere Serviceleistungen (z. B. Kinderbetreuung) gemäß den Leitlinien der Einrichtung.

Folgende **Schwächen** finden sich in vielen Evaluationsbögen wieder:

- Arbeitspakete enthalten kaum ‚deliverables‘ und ‚milestones‘.
- Der Arbeitsplan und die Arbeitspakete sind nicht ausreichend beschrieben.
- Die teilnehmenden Netzwerkpartner sind nicht ausreichend beschrieben.
- Die Finanzierung der Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht ausreichend dargelegt. Es fehlen Erklärungen zur Deckung von zusätzlichen Kosten.
- In dem Antrag werden die Arbeitsbedingungen der Kandidatinnen und Kandidaten nicht ausreichend in Bezug zum Vertrag sowie zur Deckung der Sozialabgaben beschrieben.
- Es gibt keine Beschreibung zur Evaluierung des Programms.
- Informationen zum ‚risk assessment‘ fehlen.
- Beschreibung der Kapazitäten des Antragstellers zur Durchführung des Programms fehlen.
- Keine überzeugende Beschreibung der Managementstruktur zur Implementierung des gesamten Programms.